

Kundeninformation

Trennung der Kosten für Heizung und Warmwasser ab 01.01.2014 - §9 Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme und Warmwasser bei verbundenen Anlagen

Sehr geehrter Kunde,

Für Zentralheizungen mit Warmwasserbereitung sind Wärmezähler ab 2014 Pflicht.

Die Heizkostenverordnung §9 Abs. 2 schreibt vor, dass ab 1. Januar 2014 die für die zentrale Warmwasserversorgungsanlage anfallende Wärmemenge mit einem Wärmezähler zu messen ist. **Fehlt der geforderte Wärmezähler, ist er nachzurüsten bis zum 31.12.2013.** Wenn dies nur mit einem unzumutbaren hohen Aufwand gemessen werden kann, sind die bisher üblichen Formeln anzuwenden, z.B. über das Ergebnis durch die Erfassung des Warmwasserverbrauchs durch Wohnungswarmwasserzähler oder Boilerzulaufzähler. Falls keine Erfassung des Warmwasserverbrauchs durch Wohnungszähler oder Boilerzulaufzähler möglich ist, ist die Formel unter Berücksichtigung der mit Warmwasser versorgten Wohn- oder Nutzfläche anzuwenden.

Höhere technische Anforderungen

Die Regelung soll eine genauere Aufteilung zwischen Heiz- und Warmwasserkosten bewirken. Zudem berücksichtigt sie den gestiegenen Anteil der Warmwasserbereitung an den Gesamtkosten der Heizungsanlage: Verschärfte Bauvorschriften, energetische Sanierungen und Sparmaßnahmen der Bewohner lassen den durchschnittlichen Energieverbrauch für Raumwärme über die Jahre stetig sinken, während der Warmwasserverbrauch relativ konstant bleibt und somit prozentual wächst. Die rechnerischen Verfahren nach § 9 der Heizkostenverordnung liefern zwar gute Annäherungswerte, doch nur ein Wärmezähler kann den Energieanteil für Warmwasser exakt bestimmen.

Zweiter Wärmezähler für Heizung empfehlenswert

Für eine fachlich einwandfreie und absolut rechtssichere Abrechnung empfehlen wir einen zweiten Wärmezähler für den Heizkreislauf, welcher den Verbrauch für die Raumwärme misst. Fehlt der zweite Zähler, muss der Energieanteil für die Heizung berechnet werden, indem man von der bezogenen Gesamtenergie die gemessene Energie für Warmwasser abzieht. Bei dieser Differenzmessung fließen die Messtoleranzen der Zähler und die Betriebsverluste der Heizungsanlage jedoch nur in den Anteil für die Raumwärme ein.

Bitte sprechen Sie uns an.

ILLIGEN Wärmemessdienst GmbH

Wilmsstr. 29

46049 Oberhausen

Fon: +49 (0)208-804051

Fax: +49 (0)208-804053

E-mail: info@illigen.de, Internet: www.illigen.de